

ihre auf Verlangen einen eigenen Kirchenstand aptieren, woselbst sie jedoch mit niemand konvertieren kann. Spaziergänge im Tiergarten sind ihr in Begleitung des Majors und des Kapitäns zu gestatten, doch sind Schildwachen um den Tiergarten, der vorher zu visitieren ist, zu stellen. Es soll kein Posten vor die Thür der Gräfin gestellt werden, sondern vor die Treppe, um ihr die Gelegenheit zu benehmen, mit dem Wachtposten zu reden. Die Leute ihrer Bedienung sind eidlich zu verpflichten. Was die Gräfin nötig hat oder verlangen möchte, soll ihr alles verabfolgt und zugesendet werden, damit ihr nichts abgeht, doch müssen alle Bücher, Kleidung, Wäsche u. s. w. vorher auf das Genaueste untersucht werden. Tinte, Feder und Papier sind ihr zuzulassen, jedoch muß man sonderlich darauf sehen, daß sie keine Briefe fortschaffen kann, deren man sich nicht vorher versichert, welches aber so viel thunlich unvermerkt geschehen muß. Personen, die in Geschäften mit ihr zu sprechen haben, sind in Gegenwart des Majors und Kapitäns zu ihr zu lassen, sind aber vorher zu verpflichten, daß